

## Heinrich Flügge

---

**Betreff:** WG: Funkturm Bönningstedt / Landesgrenze  
**Anlagen:** Bild Google earth.jpg; Winterhuder wehren sich gegen Mobilfunkmast - Hamburg-Nord - Hamburger Abendblatt.pdf; Artikel Funkmast NW 17.01.2018.pdf

---

**Von:** Heinrich Flügge [mailto:h.b.fluegge@gmx.de]  
**Gesendet:** Sonntag, 21. Januar 2018 19:03  
**An:** O.Carstens <o.carstens@kreis-pinneberg.de>  
**Betreff:** Funkturm Bönningstedt / Landesgrenze



c/o  
Heinrich Flügge, Goldmariekenweg 36, 22457 Hamburg  
Tel. 040 / 559 71 045,  
[www.asn-news.de](http://www.asn-news.de)  
[info-asn@gmx.de](mailto:info-asn@gmx.de)



Hamburg, 21.01.2018

ALLIANZ Schnelsen Nord

# B-Plan Schnelsen 79 # BI gegen Bauverdichtung und Straßenausbau im Märchenviertel / Schnelsen 80  
# BI Funkturm Landesgrenze #

Kreisverwaltung Pinneberg  
Stabsstelle Landrat, Politik und Kommunikation  
Herrn O.Carstens / Pressesprecher  
Kurt-Wagener-Straße-Straße 11  
25337 Elmshorn

nur per Mail

Errichtung Funkturm  
Landesgrenze  
Bönningstedter Weg / Gemeinde Bönningstedt

Sehr geehrter Herr Carstens,

als Netzwerk ALLIANZ Schnelsen Nord „Wohn- und Lebensqualität in Schnelsen-Nord“ unterstützen wir die BI Funkturm-Landesgrenze bei ihrer Arbeit. Eine Einladung zum Informationsabend am Dienstag, 23.01.2018, wurde Ihnen von der BI zwischenzeitlich übermittelt. Als Anlage haben wir Ihnen zur Kenntnisnahme den Artikel des Niendorfer Wochenblattes vom 17.01.2018, eine fast aktuelle Luftaufnahme von Google Earth sowie einen Artikel aus dem Hamburger Abendblatt vom 28.10.2015 beigelegt. Wie Sie auf der Seite [www.asn-news.de](http://www.asn-news.de) /Funkturm nachlesen können, verfügen wir mittlerweile über eine erste Stellungnahme aus dem Bezirksamt Eimsbüttel: Danach wurde das Bezirksamt Eimsbüttel weder an der Planung noch an der Genehmigung des Funkturmes beteiligt. Die Baugenehmigung wurde durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde Elmshorn am 31.08.2018 erteilt. Weiterhin liegt eine naturschutzrechtliche Zulassung / Eingriffs- und Ausnahmegenehmigung vom 15.08.2017 durch den Landrat, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg, vor. Auch wurden lt. Landesbauordnung die erforderlichen Abstandsflächen eingehalten. Wir vermissen hier noch eine Aussage über eine vermutlich vorgenommene Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es ist sicherlich richtig, das hier ein Bauantrag der Telekom, bzw. des Tochterunternehmens Deutsche Funkturm für die Errichtung eines neuen Mobilfunkturmes in der Gemarkung Bönningstedt ( hier Landesgrenze Bönningstedter Weg/Hamburg ) gestellt wurde. Wurde bei der Bearbeitung des Bauantrages einmal der genaue Standort sowie die Nähe zu einem Strommast mit seinen Mobilfunkantennen geprüft? In Zeiten von Google und Co. ist es doch heute sehr schnell möglich, sich die Standorte von Bauvorhaben einmal durch die Vogelperspektive anzuschauen. Vielleicht gibt es, im Gegensatz zu Hamburg, in Schleswig-Holstein noch vor Baubeginn eine Ortsbesichtigung durch den zuständigen Bauprüfer. Beim Betrachten der Luftaufnahme fällt doch sehr schnell die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen der Landesgrenze, dem Bönningstedter Weg, dem See/Wäldchen und der BAB 7 auf. Warum wurde hier eine mehr als ungünstige Standortwahl genehmigt? Hätte hier nicht auch ein weiterer Strommast auf der Trasse Hamburg-Schleswig-Holstein mit einer Antennenanlage versehen werden können? Oder sollten bei diesem Standort einfach nur Kosten gespart werden, d.h. das hier die Technik des Funkturmes als letzter Punkt am Hamburger Stromnest angeschlossen wird. Sicherlich günstiger, als die kilometerlange Verlegung eines Erdkabels durch die Bönningstedter Feldmark.

„Bevor ein Sendemast in Betrieb gehe, werde der Standort von der Bundesnetzagentur bewertet und dann in unregelmäßigen Abständen (!?) überprüft“ So das Hamburger Abendblatt vom 28.10.2015. Diese „Bewertung“ ist sicherlich Teil der Bauakte und somit auch Grundlage des Baugenehmigungsverfahrens. An dieser Stelle stellt sich einmal die Frage, ob betroffenen Bürgern ohne ein gesetzlich mögliches Widerspruchsverfahren, eine Akteneinsicht gewährt werden kann?

Es wäre jetzt natürlich einfach, hinsichtlich einer Informationspflicht gegenüber betroffenen Anliegern, dem Antragsteller Telekom, bzw. der Deutschen Funkturm, den „schwarzen Peter“ zuzuschieben. Es gehört eigentlich immer noch zur guten Sitte, auch wenn es ein Baugenehmigungsverfahren nicht unbedingt vorsieht, die Nachbarn über ein Bauvorhaben zu informieren. 2015 stellten in Hamburg-Winterhude Telekom-Mitarbeiter vor Ort sowie ein Informationsmanager der Deutschen Funkturm eine „ungewöhnliche Nähe zur umliegenden Bebauung“ fest ( HA vom 24.10.2015 ). In unserem Fall wird hinsichtlich Telekom über eine „schlechte Kommunikation“ berichtet. Eine „Verkettung unglücklicher Umstände“? Auch gehen wir weiterhin davon aus, dass diese Baumaßnahme mit Hamburger Dienststellen hätte kommuniziert werden müssen. Es besteht auch weiterhin Klärungsbedarf mit der Gemeinde Bönningstedt. Wurde hier die Gemeinde, bzw. der zuständige Bauausschuss über das Bauvorhaben in allen Details informiert? Es ist schwierig, sich vorzustellen, dass hier eine Gemeinde kein Mitspracherecht bei dieser Art eines Bauvorhabens hat. Und das dann auch noch wenige Meter vor die Landesgrenze der FHH gesetzt wird.

Wurde zwischenzeitlich die bauplanungsrechtliche Zulassung abgeschlossen? Denkbar wäre auch – bis zur Klärung der Gesamtsituation – das Bauvorhaben mit einem Baustopp zu belegen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie am Dienstagabend vielleicht einmal in einem Kurzreferat zu diesem Thema referieren könnten. Vielleicht könnte Sie uns auch im Vorwege Material zur Verfügung stellen. Wir danken Ihnen hiermit für Ihre Bemühungen sowie Ihrem Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen  
H.Flügge

